

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Vorlage G 09/49

am 25.11.2009

in Karlsbad-Langensteinbach



TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Neukalkulation und Neufestsetzung der Bestattungsgebühren ab dem 01.01.2010

Entsprechend der Vorschläge in der GR-Sitzung vom 17.11.09 wurden weitere Varianten möglicher Gebührenanpassungen zusammengestellt (s. Anlage).

Im übrigen wird auf Vorlage 09/42 mit Anlagen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahmen aus Bestattungsgebühren können durch die Anhebung der Gebührensätze um ca. 30.000 € bis 40.000 € steigen. Der Kostendeckungsgrad steigt von 39 % auf ca. 48 - 50 %.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Gemeinderäte machen sich die Kalkulation zu eigen und beschließen danach die entsprechende Neufestsetzung der Bestattungsgebühren in Variante 1, 1a, 2, 3, 4 oder 5. Die Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung wird in der entsprechenden Gebührenvariante beschlossen und tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Vermerke der Verwaltung:

TOP vertagt →

TOP behandelt → Abstimmung: ja → nein → enthalten →
Sonstiges: _____ (S. Kappler)

